



MINISTERIUM > BILDUNGSPOLITISCHE SCHWERPUNKTTHEMEN > BÜROKRATIE ABBAUEN

# Entlastungstracker

Stand: 28.01.2026



→ [www.km.bayern.de / ministerium / bildungspolitische-schwerpunktthemen / buerokratieabbau / entlastungstracker](http://www.km.bayern.de/ministerium/bildungspolitische-schwerpunktthemen/buerokratieabbau/entlastungstracker)

# Entlastungstracker

Nach Sichtung aller eingegangenen Vorschläge haben wir uns – wo immer möglich – an die Umsetzung gemacht. Informationen über die Fortschritte bei der Umsetzung der jeweiligen Vorhaben finden Sie hier.

## Abitur - Reduzierung des Verwaltungsaufwands bei der Einsichtnahme

Natürlich verursacht die Einsichtnahme hier auch Verwaltungsaufwand. Das Auskunftsrecht der Schülerinnen und Schüler ist im Europarecht aber unverrückbar verankert. Deshalb haben wir den Schulen bereits Vorschläge gemacht, wie die Einsichtnahme möglichst schlank gestaltet werden kann.

## Abitur - Verzicht auf Vorschläge von Teilaufgaben zur Abiturprüfung

Die Kommissionen benötigen zur Erarbeitung der Abiturprüfungen jedes Jahr passende Textgrundlagen und aktuelle Materialien.

Wir halten den Aufwand für die Fachlehrkräfte so gering wie möglich und achten auf gleichmäßige bayernweite Verteilung der Anforderungen. Die Abiturprüfungen gelingen insgesamt nur mit dem wertvollen fachlichen Input unserer Expertinnen und Experten der pädagogischen Basis.

## Abrechnung Auslandsfahrten

→ [Digitale Reisekostenabrechnung](https://www.km.bayern.de#entlastung22132)  
<https://www.km.bayern.de#entlastung22132>

## Abrechnung von Mehrarbeit

Lehrkräften, die auf Anordnung oder mit Genehmigung innerhalb eines Monats mehr als drei Unterrichtsstunden über die individuelle Pflichtstundenzahl hinaus Unterricht erteilen, ist

grundsätzlich innerhalb von drei Monaten für die geleistete Mehrarbeit entsprechende Dienstbefreiung zu gewähren. Ist die Dienstbefreiung aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich, so kann an ihrer Stelle eine Mehrarbeitsvergütung gewährt werden.

#### **Ab sofort gilt:**

Aufgrund des bestehenden Lehrerbedarfs kann zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung nun auch an staatlichen Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen eine Zahlung von Mehrarbeitsvergütung vor Ablauf der Dreimonatsfrist monatsweise erfolgen, da derzeit (landesweit) davon auszugehen ist, dass eine Dienstbefreiung im Bereich der genannten Schularten nicht möglich sein wird. Wenn es aber die Verhältnisse an einer Schule zulassen, Freizeitausgleich zu gewähren, und einer Lehrkraft das lieber wäre, dann soll eine Einzelfallentscheidung vor Ort möglich bleiben.



Jede zusätzlich gearbeitete Unterrichtsstunde hilft uns bei der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung. Der vorgesehene Freizeitausgleich ist wegen des Lehrermangels oft nicht kurzfristig möglich. Ich habe mich deshalb dafür stark gemacht, dass die Abrechnung von Mehrarbeit künftig schon nach dem ersten Monat möglich sein wird.

#### **ANNA STOLZ**

Bayerische Staatsministerin für Unterricht und Kultus

## Abrechnung von Schulmaterial für geflüchtete Schülerinnen und Schüler

Die hiervon berührten Fragen des Asyl- und Sozialrechts liegen außerhalb unserer Zuständigkeit. Auf die Verfahren der Abrechnung von Schulmaterial für Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung haben wir keinen Einfluss.

## Abschaffung der Meldefrist zur Ersten Staatsprüfung

Die sogenannte „Meldefrist“ für die Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen begrenzte bislang indirekt die maximale Studiendauer bei Lehramtsstudiengängen ([§ 31 Abs. 2 Lehramtsprüfungsordnung I](#)

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO\\_I-31](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-31) ).

Diese Meldefrist haben wir mit Wirkung zum Prüfungstermin Herbst 2025 abgeschafft. Eine Änderung der LPO I ist mit der nächsten Rechtsstandsänderung vorgesehen.



## Termine Staatsprüfungen

<https://www.km.bayern.de/termine/staatspruefungen>

# Abschaffung von Meldepflichten der Schulleitung an das Gesundheitsamt bei bestimmten Infektionskrankheiten

Die Pflicht zur Meldung bestimmter, im (bundesrechtlichen) Infektionsschutzgesetz aufgeführter Krankheiten ist wichtig, um die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, aber auch die der Lehrkräfte und der anderen an den Schulen tätigen Personen zu schützen. Um hier zu unterstützen, werden wir den Schulen zeitnah alle wichtigen Informationen zum Umgang mit den Meldepflichten zusammenstellen.

→ **Vereinfachungen bei der Meldung von (möglichen) Verstößen gegen das Masernschutzgesetz**

<https://www.km.bayern.de#entlastung22107>

# Ampelsystem zur besseren Planung von Abfragen über das Schulportal

Seit Beginn des Schuljahres 2024/2025 gibt es eine Ampel zur besseren Erkennbarkeit anstehender Umfragen im Schulportal.

# Antragsstellungen vereinfachen (Jugendsozialarbeit, Bildung und Teilhabe)

Wo immer möglich und in unserem Zuständigkeitsbereich, werden wir an der Vereinfachung von Antragsstellungen arbeiten.

Für JaS-Anträge ist allerdings das Sozialministerium zuständig, bei Schulbegleitungen ist der Bund in der Verantwortung.

# ASV - Datenübermittlung

Wir haben die Benutzerfreundlichkeit von ASV weiter verbessert:

- Auf der ASV-Startseite werden nun die aktuellen Inhalte des [ASV-RSS-Feeds](#) <https://doku.asv.bayern.de/cms/news/start> angezeigt. Damit erhalten die Schulen beim Öffnen von ASV beispielsweise aktuelle Informationen zu Wartungsfenstern, Verfügbarkeit neuer Programmversionen sowie Neuigkeiten rund um ASV.
- Die ASV-Startseite enthält zusätzliche Icons (insgesamt 16), die es dem Anwender erlauben, mit nur einem Klick zu den wichtigsten ASV-Modulen zu gelangen.

Zudem konnten wir die rechtlichen Grundlagen dafür schaffen, dass Verwaltungsprozesse mittels ASV und ASD moderner und effizienter gestaltet werden können. Das betrifft unter anderem:

- den Austausch von Schullaufbahndaten der Schülerinnen und Schüler zwischen den Schulen in digitaler Form über ASV/ASD
- den Austausch von Adressdaten staatlicher Religionslehrkräfte sowie für die Erteilung von Religionsunterricht vorgesehenem kirchlichen Personal zwischen den Schulaufsichtsbehörden und den Kirchen
- die Verarbeitung zusätzlicher Merkmale in ASV bzw. ASD, um Parallel- und Mehrfacherhebungen künftig zu vermeiden.

Auf dieser Rechtsgrundlage können wir die Verbesserungen nun im Laufe des Schuljahres 2025/2026 umsetzen.

Wir sind jederzeit offen für weitere Hinweise (über unseren [Helpdesk](#) <https://helpdesk.asv.bayern.de/view.php?lang=de> oder das [Kontaktformular](#) <https://doku.asv.bayern.de/cms/kontakt> ).

## ASV - Erhöhte Nutzerfreundlichkeit

→ [ASV - Datenübermittlung](https://www.km.bayern.de#entlastung22184)  
<https://www.km.bayern.de#entlastung22184>

## ASV - Oberstufenmodul

Wir entwickeln das bestehende Oberstufenmodul laufend weiter. Gerade der Übergang von G8 zu G9 ist noch mit bestimmten Umstellungen verbunden, die wir - um auch den Schulen

mit Auffangnetz gerecht zu werden - sukzessive produktiv setzen.

## ASV - Updates

Bei Update-Terminen gehen wir so benutzerfreundlich wie möglich vor. Unsererseits dauert ein Update meistens nicht länger als 60 Minuten. Vereinzelt können kurzfristige Updates vor bestimmten Terminen nötig werden, um auch bei spontan auftretendem Überarbeitungsbedarf z. B. die korrekte Erstellung von Zeugnissen zu ermöglichen.

## ASV - zentrale Erfassung statistischer Daten

→ [ASV - Datenübermittlung](https://www.km.bayern.de#entlastung22184)  
<https://www.km.bayern.de#entlastung22184>

## ASV - Zugang für Schulaufsicht

→ [ASV - Datenübermittlung](https://www.km.bayern.de#entlastung22184)  
<https://www.km.bayern.de#entlastung22184>

## ASV – Budget und Anrechnungsstunden an allgemeinen beruflichen Schulen

In ASV sind nun bereits während der Planungsphase die Berechnung und Anzeige der der Schule im kommenden Schuljahr zustehenden Anrechnungsstunden möglich. Das unterstützt die Budgetplanung und -prüfung.

## ASV – Einbindung externer Personalplanungsprodukte in ASD

→ [ASV - Datenübermittlung](https://www.km.bayern.de#entlastung22184)  
<https://www.km.bayern.de#entlastung22184>

# Auflistung datenschutzkonformer Apps

## Nächster Schritt

➔ Aufbau „EduCheck Digital“

## Abgeschlossen

✔ Datenschutzkonforme Anwendungen in der BayernCloud Schule (ByCS)

In der BayernCloud Schule (ByCS) finden Sie bereits jetzt eine große Auswahl an geprüften und datenschutzkonform einsetzbaren Anwendungen. Weitere digitale Arbeitshilfen zum Datenschutz stehen ➔ [auf unserer Homepage](#)

<https://www.km.bayern.de/recht/datenschutz-an-schulen/> zur Verfügung und werden stetig ausgebaut.

Zusammen mit den anderen Ländern bauen wir das Prüfverfahren [EduCheck Digital](#)

<https://educheck.schule/> auf. Es soll eine einheitliche Prüfung digitaler Bildungsmedien nach rechtlichen und technischen Kriterien bieten und so die Schulen entlasten.

## Ausbau digitaler Beantragung

➔ [Digitale Personalverwaltung](#)  
<https://www.km.bayern.de#entlastung22085>

## Auslagenabrechnung: Verzicht auf Angabe der Steuer-ID

Die Angabe der Steuer-ID ist - gemäß der aktuellen [Rechtslage](#)

[https://www.gesetze-im-internet.de/ao\\_1977/\\_93a.html](https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_93a.html) - unumgänglich, um die Mitteilungspflichten an die Finanzbehörden zu erfüllen.

Die Mitteilungspflicht entfällt aber, wenn die Zahlungen weniger als 1.500 € pro Empfänger und Kalenderjahr (Bagatellgrenze) betragen. Diese Bagatellgrenze wird für das Kalenderjahr 2025 auf 3.000 € erhöht. Durch diese Anhebung dürfte sich die Zahl der meldepflichtigen Fälle von Auslagenersatz deutlich reduzieren.

# BayernCloud Schule – Entlastung konsequent gedacht

Die [BayernCloud Schule \(ByCS\)](http://www.bycs.de/) <http://www.bycs.de/> bündelt zentrale digitale Anwendungen für Unterricht, Kommunikation und Verwaltung auf einer einzigen, rechtssicheren und kostenfrei nutzbaren Plattform. Sie ist passgenau auf die Bedürfnisse bayerischer Schulen abgestimmt und reduziert technische sowie administrative Komplexität deutlich. Dadurch vereinfacht die ByCS Arbeitsabläufe, senkt Verwaltungsaufwände und schafft spürbar mehr Raum für die Erfüllung pädagogischer Aufgaben.

Mit nur einem Zugang (Single Sign-On) erhalten Lehrkräfte Zugriff auf alle Anwendungen der ByCS, darunter ein leistungsfähiger [Cloud-Speicher](https://drive.bycs.de/) <https://drive.bycs.de/> , datenschutzkonform einsetzbare [Videokonferenz](https://www.bycs.de/hilfe-und-tutorials/videokonferenzsystem/index.html) <https://www.bycs.de/hilfe-und-tutorials/videokonferenzsystem/index.html> - , [E-Mail](https://www.bycs.de/DEM/index.html) <https://www.bycs.de/DEM/index.html> - und [Messenger-Dienste](https://www.bycs.de/hilfe-und-tutorials/messenger/index.html) <https://www.bycs.de/hilfe-und-tutorials/messenger/index.html> ebenso wie eine moderne [Lernplattform](https://www.bycs.de/hilfe-und-tutorials/lernplattform/index.html) <https://www.bycs.de/hilfe-und-tutorials/lernplattform/index.html> .

Praxisnahe [Tutorials](https://www.bycs.de/hilfe-und-tutorials/index.html) <https://www.bycs.de/hilfe-und-tutorials/index.html> , bedarfsgerechte [Fortbildungsangebote](https://alp.dillingen.de/themenseiten/bayerncloud-schule/lehrgangsangebot/videokonferenz/) <https://alp.dillingen.de/themenseiten/bayerncloud-schule/lehrgangsangebot/videokonferenz/> und ein persönlicher Support unterstützen Lehrkräfte dabei, die digitalen Werkzeuge sicher, kompetent und effizient in den Schulalltag zu integrieren.

## Rechtssicherheit ohne Mehraufwand

Alle über die ByCS bereitgestellten Anwendungen werden vollständig DSGVO-konform betrieben. Damit entfallen zusätzliche datenschutzrechtliche Prüfungen und Schulen profitieren von maximaler Rechtssicherheit – ein deutlicher Gewinn für Schulleitungen und Datenschutzverantwortliche.

## Zentrale Bereitstellung und vereinfachte IT

Als zentral betriebene Plattform ersetzt die ByCS zeit- und kostenintensive Einzelbeschaffungen, Installationen und die lokale Administration weitgehend. Wartung, Pflege und Updates erfolgen zentral, was schulische IT-Verantwortliche sowie die Schulleitung nachhaltig entlastet und die technische Infrastruktur deutlich vereinfacht. Die zentrale Bereitstellung reduziert zudem den Abstimmungsaufwand mit den Schulaufwandsträgern bei erforderlichen Beschaffungen erheblich und schafft so zusätzliche Planungssicherheit.

## KI-Unterstützung in der BayernCloud Schule

Aktuell wird die Lernplattform schrittweise um KI-basierte Funktionen erweitert. Lehrkräfte erhalten bis Ende des Schuljahres 2025/2026 Unterstützung bei:

- der automatisierten Erstellung oder Optimierung von Unterrichtsbausteinen
- der KI-gestützten Feedbackgenerierung in Testmodulen

Die Integration erfolgt vollständig innerhalb der sicheren ByCS-Umgebung – ohne zusätzliche Tools oder Administrationsaufwand.

Darüber hinaus steht seit dem 01.12.2025 die länderübergreifend entwickelte Chatbot-Lösung *telli* über die BayernCloud Schule zur Verfügung. Der Chatbot bietet grundlegende, speziell für den Unterricht in jüngeren Jahrgangsstufen konzipierte KI-Funktionen und ist über VIDIS an die ByCS angebunden.

### **Noten-Erfassung Online (NEO)**

Ein weiterer Baustein wird mit der gestuften Einführung von ASV-NEO an 500 Schulen umgesetzt. Die ASV-Komponente "Noten-Erfassung Online" (NEO) ermöglicht unseren Lehrkräften, ihre Noten komfortabel orts- und geräteunabhängig einzutragen. Sie ergänzt die bereits vorhandene Funktion von ASV, digitale Zeugnisse zu erstellen. NEO ist für die teilnehmenden Lehrkräfte bereits über das Dashboard der BayernCloud Schule (ByCS) und mit den ByCS-Zugangsdaten erreichbar. Damit steht den bayerischen Lehrkräften ein weiterer wichtiger Online-Dienst zur Verfügung, ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand für neue Zugangsdaten. Zudem überzeugt NEO durch eine durchdachte Sicherheitsarchitektur und setzt heutige Standards wie Ende-zu-Ende-Verschlüsselung um. Die Lehrkräfte nutzen beim sicheren Zugang zu NEO die Multifaktor-Authentifizierung der ByCS. Damit gelingt der Brückenschlag zwischen der pädagogischen Lösung der BayernCloud Schule und der Amtlichen Schulverwaltung ASV.



Für viele Vorschläge bietet unser „digitales Schulhaus“, die BayernCloud Schule, schon Lösungen. Die Software ist exakt am Bedarf der Schulen ausgerichtet und wird laufend weiterentwickelt. Ich ermutige alle Schulen dazu, dieses kostenfreie und verwaltungsarme Angebot zu nutzen.

### **ANNA STOLZ**

Bayerische Staatsministerin für Unterricht und Kultus

## **BayernCloud Schule – Weiterentwicklungen**

Die [BayernCloud Schule \(ByCS\)](http://www.bycs.de/) <http://www.bycs.de/> entwickelt sich konsequent zur zentralen Plattform für digital gestütztes Lehren und Lernen an bayerischen Schulen – rechtssicher, kostenfrei und passgenau auf schulische Anforderungen zugeschnitten.

### **Integration von Schulverwaltungsanwendungen über VIDIS**

Ein wichtiger Meilenstein ist die Erweiterung der VIDIS-Schnittstelle. Sie ermöglicht künftig auch die Integration bewährter Schulverwaltungslösungen wie Stundenplan- oder Vertretungssysteme, digitaler Klassenbücher und Tools für die Elternkommunikation. Hersteller können ihre Lösungen an die VIDIS-Schnittstelle anschließen.

### **Vorteile für Schulen:**

- **Für Administratorinnen und Administratoren:** Die parallele Benutzerverwaltung entfällt. Alle Zugriffe erfolgen zentral über die ByCS – DSGVO-konform und mit minimalem Pflegeaufwand.
- **Für Lehrkräfte:** Eine zentrale Kennung genügt, um auf alle freigeschalteten Anwendungen zuzugreifen. Mehrfachkonten und zusätzliche Passwörter entfallen.

**Anbindung einer digitalen Notizbuch-Lösung:** Im Austausch mit einem etablierten Anbieter wird derzeit die Anbindung einer digitalen Notizbuch-Lösung über VIDIS vorbereitet. Künftig können Lehrkräfte das Tool per Single Sign-On direkt über ihr ByCS-Konto nutzen – ohne separate Registrierung und ohne zusätzlichen Administrationsaufwand.

**Pilotphase für die Erweiterung des Cloudspeichers:**

Im Laufe des Schuljahres 2025/2026 startet voraussichtlich die Pilotphase für das behördenübergreifende Teilen von Dateien im Cloudspeicher Drive. Diese Funktion ermöglicht den sicheren Austausch von Dateien zwischen Schulen sowie mit weiteren Dienststellen. So entsteht eine verlässliche, datenschutzkonforme Grundlage für organisationsübergreifende Zusammenarbeit.

Im Laufe des Jahres 2026 ist die Pilotierung eines Verwaltungsspeicherbereichs vorgesehen, der die sichere Verarbeitung auch von Daten mit hohem Schutzbedarf ermöglichen soll.

## Befristete Einstellung an der Förderschule

→ **Digitale Personalverwaltung**  
<https://www.km.bayern.de#entlastung22085>

## Beurteilung - ein Formular für alle Funktionen

Unterschiedliche Beurteilungsarten (Einschätzung während der Probezeit, Probezeitbeurteilung, periodische Beurteilung, Zwischenbeurteilung, Anlassbeurteilung) haben unterschiedliche Inhalte. Deshalb ist ein einziges Formular für alle Fälle nicht möglich.

Eine deutliche Erleichterung wäre eine komplett digitale Abwicklung von Beurteilungen. Hier streben wir weitere Verbesserungen an.

→ **Digitale Abwicklungen von Beurteilungen über das Beurteilungsportal**  
<https://www.km.bayern.de#entlastung22126>

## Beurteilung - keine Überprüfung durch MB-Dienststelle mehr

Die Überprüfung von Beurteilungen durch die MB-Dienststellen ist ein wichtiger Teil der Qualitätssicherung und eine Frage der Fairness. Wenn wir darauf verzichten, können wir einen einheitlichen Bewertungsmaßstab über die Einzelschule hinaus nicht mehr sicherstellen.

## Bündelung sämtlicher Haushaltstitel zu einem einzigen Schuletat

Wir können den Vorschlag nicht umsetzen, weil Bund und Länder verbindliche Regeln zur Bewirtschaftung von öffentlichen Mitteln aufgestellt haben. Über separate Ausgabearten lässt sich auch klar nachvollziehen, ob Mittel sach- und bedarfsgerecht eingesetzt werden.

## Datenschutz - digitaler Datenaustausch zwischen Schularten nach Schulwechsel

Wir haben die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen, dass Schullaufbahndaten der Schülerinnen und Schüler (z. B. Daten zu Wiederholungen) künftig zwischen den Schulen mittels ASV/ASD ausgetauscht werden können. Es bedarf damit in vielen Fällen nicht mehr der händischen Übernahme von Daten der Schülerakte nach ASV. Auf dieser Rechtsgrundlage können wir nun mit der Umsetzung im Laufe des Schuljahres 2025/2026 beginnen.

Im Rahmen unserer Supportstruktur und über unsere Multiplikatoren erhalten unsere Schulen die notwendige Unterstützung dabei, ihre Schülerdaten in ASD aktuell zu halten. So verbessern wir kontinuierlich den Informationsfluss, gerade bei Schulwechseln.

## Datenschutz – einfachere Prüfung von Software und Anwendungen

→ [Auflistung datenschutzkonformer Apps](https://www.km.bayern.de#entlastung21998)  
<https://www.km.bayern.de#entlastung21998>

# Dienstbefreiung: Entfall für Schulleiter für eintägige Tagungen des privaten Schulträgers (FöS)

Aufgrund der Treue- und Dienstleistungspflicht von Beamtinnen und Beamten sind Dienstbefreiungen aus unterschiedlichsten Anlässen erforderlich.

# Digitale Ablage von Protokollen (z. B. für Klassen- und Lehrerkonferenzen, Prüfungsausschüsse etc.)

Schulen dürfen bereits jetzt Protokolle digital ablegen. Für eine Ablage in Cloud-Lösungen muss das Verzeichnis dem Verwaltungsbereich zugeordnet sein. Zudem muss das Dokument verschlüsselt abgelegt werden und die Zugriffsberechtigungen restriktiv eingestellt werden.

# Digitale Abwicklungen von Beurteilungen über das Beurteilungsportal

Das Beurteilungsportal bietet bereits viele verschiedene Funktionen, die das zügige Erstellen von periodischen Beurteilungen ermöglichen.

Für den Release 2026 konnten wir neue Zusatzfunktionen umsetzen, die das Beurteilungsverfahren weiter erleichtern.

Wir informieren, wenn größere Anpassungen vorgenommen werden können.

# Digitale Besprechungen ermöglichen

Das geht bereits – wir ermöglichen datenschutzkonforme digitale Besprechungen über die BayernCloud Schule (ByCS) durch das Videokonferenzsystem [ViKo](#)

<https://www.bycs.de/hilfe-und-tutorials/videokonferenzsystem/index.html> .

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage in den [→ FAQs](#)

<https://www.km.bayern.de/gestalten/digitalisierung/datensicherheit/dienstliche-verwendung-digitaler-werkzeuge#faq-zu-diesem-thema> .

# Digitale Erstellung von Zeugnissen

Auf dem Weg zur digitalen Erstellung von Zeugnissen kommen wir den nächsten Schritt voran: Nach erfolgreichem Abschluss des Pilotbetriebs wird die Webanwendung Noten-Erfassung Online (NEO) im Rahmen einer gestuften Einführung im Schuljahr 2025/2026 zunächst 500 Schulen verfügbar gemacht. Lehrkräfte können in NEO über ein beliebiges Endgerät an jedem beliebigen Ort die Noten ihrer Schülerinnen und Schüler erfassen. Zu den konkreten Funktionen erhalten die Schulen weiterführende Informationen und Unterstützungsangebote.

## Digitale Krankmeldungen

Die BayernCloud Schule (ByCS) bietet unseren Lehrkräften die Möglichkeit, sich einfach und sicher krank zu melden und auch wichtige Anlagen wie Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen zu senden. Das geht über den [ByCS-Messenger](https://www.bycs.de/hilfe-und-tutorials/messenger/index.html)

<https://www.bycs.de/hilfe-und-tutorials/messenger/index.html> oder die [Dienst-E-Mail](https://www.bycs.de/hilfe-und-tutorials/e-mail/index.html) <https://www.bycs.de/hilfe-und-tutorials/e-mail/index.html> .

Jede Schule kann hier ihre Kommunikationswege selbstbestimmt festlegen.

Weitere digitale Krankmeldemöglichkeiten behalten wir auch beim Ausbau der digitalen Personalverwaltung im Blick.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage in den [→ FAQs](#)

<https://www.km.bayern.de/gestalten/digitalisierung/datensicherheit/dienstliche-verwendung-digitaler-werkzeuge#faq-zu-diesem-thema> .

[→ Digitale Personalverwaltung](#)  
<https://www.km.bayern.de#entlastung22085>

## Digitale Personalverwaltung

Der Bereich „digitale Personalverwaltung“ besteht aus zahlreichen Einzelthemen.

Die Rückmeldungen der Entbürokratisierung machen insgesamt den klaren Wunsch deutlich, mehr Verwaltungsprozesse intelligent zu digitalisieren. Soweit die Prozesse in unserer Zuständigkeit liegen, arbeiten wir an möglichst effizienten und zügigen Lösungen.



Als erste Kultusministerin gehe ich das Thema „digitale Personalverwaltung“ im Schulbereich konkret an. In einem ersten Schritt werden wir den Fokus auf die Digitalisierung des Einstellungsverfahrens für Lehrpersonal legen, beginnend mit dem Arbeitnehmerbereich.

Dafür schaffen wir gerade die notwendigen Arbeitsstrukturen.

## ANNA STOLZ

Bayerische Staatsministerin für Unterricht und Kultus

# Digitale Reisekostenabrechnung

## Nächster Schritt

➔ Pilotierung im Schulbereich für 2026/2027 geplant

## Abgeschlossen

✔ Bindender Plan der gesamten Staatsregierung

Ein digitales Dienstreiseportal für Lehrkräfte wird ein wichtiger Beitrag zur Entbürokratisierung sein. Hier hat der Ministerrat die Errichtung der neuen zentralen Reiseservicestelle (RSB) in Vohenstrauß und die generelle Einführung des Bayerischen Reisemanagementsystems (BayRMS) beschlossen.

Wir planen gemeinsam mit dem zuständigen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat und dem Landesamt für Finanzen die Einführung für den Schulbereich im Rahmen eines Pilotbetriebs zum Schuljahr 2026/2027.

Es ist klar: Die digitale Abwicklung von Dienstreisen wird kommen! Bis dahin werden wir uns ganz genau anschauen, wie wir das Verfahren im Schulbereich weiter vereinfachen und an unsere schulischen Bedarfe anpassen können. Wir wollen sorgfältig vorbereiten, damit es dann an den Schulen auch wirklich funktioniert. Damit wird es dann auch Entlastung im Bereich der Abrechnung von Schülerfahrten geben. Wir kommen auch hier nur weiter, wenn das Verfahren an sich digital wird.

# Digitale Übermittlung von schülerbezogenen Gesundheitsdaten

Das haben wir bereits ermöglicht. Wir stellen den Schulen praxisnahe Informationen zur Verfügung, wie sie Gesundheitsdaten digital verarbeiten können, z. B. im Rahmen der schulpsychologischen Beratung. Weitere Informationen finden Sie in den [→ FAQs](#)

<https://www.km.bayern.de/gestalten/digitalisierung/datensicherheit/dienstliche-verwendung-digitaler-werkzeuge#faq-zu-diesem-thema> auf unserer Homepage.

Mit der ByCS stellen wir auch hierfür geeignete Tools zur Verfügung.



gleichzeitig unsere Agilität und Souveränität zu erhalten. Genau das leistet unsere BayernCloud Schule (ByCS) bereits im pädagogischen Bereich, die wir laufend nutzerorientiert weiterentwickeln.

### Nächster Schritt: BayernCloud Schule (ByCS)

Die BayernCloud Schule (ByCS) bietet ein umfassendes Software-Portfolio für den schulischen Bereich mit pädagogischem Schwerpunkt und erfüllt bereits viele Merkmale einer All-in-One-Lösung. Die ByCS vereint einen leistungsstarken Cloudspeicher, zeitgemäße Kommunikationswerkzeuge, vielfältige Lernumgebungen, umfangreiche Bestände an qualitativ hochwertigen Bildungsmedien unterschiedlicher Formate sowie praktische Tools zur Erleichterung der schulischen Administration unter einem Dach. Ein wichtiges Merkmal der ByCS ist die bundesweit eingesetzte VIDIS-Schnittstelle, die im Single Sign-On-Verbund der ByCS darüber hinaus einen einfachen und sicheren Zugang zu externen Bildungsressourcen bietet: Über VIDIS können die Angebote externer Anbieter mit den bestehenden ByCS-Zugängen nahtlos nutzbar gemacht werden. Somit können die Schulen eine Vielzahl von digitalen Anwendungen mit einem einzigen Nutzerkonto je Anwender erreichen. Dadurch entfällt die bislang für jede Anwendung eigene und voneinander unabhängige aufwändige Pflege und Synchronisierung von Nutzerkonten für die einzelnen Anwendungen, sprich der Administrationsaufwand wird minimiert. Zusätzlich vereinfacht sich die Handhabung für alle Nutzer drastisch: nur ein Zugang für alle Anwendungen.

Auch im Unterrichtsalltag sorgt die BayernCloud Schule (ByCS) für spürbare Entlastung – besonders für Lehrkräfte an Grund-, Mittel- und Förderschulen. Mit dem großen Update der Lernplattform im März 2025 stehen neue Funktionen zur Verfügung, die den Aufwand für Vorbereitung und Umsetzung digitaler Lernangebote in der Lernplattform deutlich reduzieren.

Über die VIDIS-Schnittstelle lassen sich beispielsweise Lern-Apps und digitale Schulbücher je nach spezifischem Schulbedarf nahtlos einbinden.

Ein wichtiger Meilenstein ist die Erweiterung der VIDIS-Schnittstelle, die im Schuljahr 2025/2026 erstmals in der Lage sein wird, auch bewährte Schulverwaltungsprogramme wie Stundenplan- oder Vertretungslösungen, digitale Klassenbücher und Elternkommunikationssysteme einzubinden. In einer Pilotphase wird dies aktuell erprobt. VIDIS wird hier im Laufe des Schuljahres den nötigen technischen Unterbau sowie eine erste und bereits an vielen Schulen verbreitete Anwendung zur Verfügung stellen. Die Entscheidung über eine Anbindung ihrer Anwendungen liegt dann bei den jeweiligen Anbietern. Ziel ist es, die Nutzung kommerzieller Schulverwaltungstools über unser zentrales Nutzerkonto zu ermöglichen – ohne zusätzliche Administrationslast für schulische IT-Verantwortliche und mit einer zentralen Kennung für unsere Lehrkräfte.

Ein weiterer Baustein wird mit der Pilotierung von ASV-NEO an ausgewählten Schulen umgesetzt: Die ASV-Komponente "Noten-Erfassung Online" (NEO) wird es künftig unseren Lehrkräften ermöglichen, ihre Noten komfortabel orts- und geräteunabhängig einzutragen.

Sie ergänzt die bereits vorhandene Funktion von ASV, digitale Zeugnisse zu erstellen. NEO ist für die an der Pilotierung im aktuellen Schuljahr teilnehmenden Lehrkräfte bereits über das Dashboard der BayernCloud Schule (ByCS) und mit den ByCS-Zugangsdaten erreichbar. Damit wird den bayerischen Lehrkräften ein weiterer wichtiger Online-Dienst zur Verfügung stehen, ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand für neue Zugangsdaten. Zudem überzeugt NEO durch eine durchdachte Sicherheitsarchitektur und setzt heutige Standards wie Ende-zu-Ende-Verschlüsselung um. Die Lehrkräfte nutzen beim sicheren Zugang zu NEO die Multifaktor-Authentifizierung der ByCS. Damit gelingt der Brückenschlag zwischen der pädagogischen Lösung der BayernCloud Schule und der Amtlichen Schulverwaltung ASV.

### Nächster Schritt: Digitale Personalverwaltung

Viele Vorschläge haben auch mit digitaler Personalverwaltung zu tun. Dieses Thema ist untrennbar verknüpft mit zahlreichen Einzelthemen und sehr komplex.

- Wir gehen deshalb das Thema „digitale Personalverwaltung“ im Schulbereich konkret an. Hierfür werden wir die notwendigen Arbeitsstrukturen schaffen.
- In einem ersten Schritt werden wir den Fokus auf den Ausbau der Online-Verfahren zur Bewerbung und Einstellung legen.
- Für umfassendere digitale Schritte sind auch andere Stellen verantwortlich. In der bayerischen Staatsverwaltung wird in den kommenden Jahren sukzessive die digitale Personalakte eingeführt. Darauf aufbauend können Abläufe in der Personalverwaltung von Grund auf digitalisiert werden.

## Digitalisierung sämtlicher Bezahlvorgänge

Wir begrüßen ausdrücklich, wenn Zahlungen vorrangig nicht bar abgewickelt werden, sondern etwa über das vom Freistaat zur Verfügung gestellte staatliche Schulkonto für staatliche Schulen. Gemeinsam mit ihren Schulaufwandsträgern können Schulen auch zusätzliche Buchungssoftware zur Verwaltung von Zahlvorgängen auf dem staatlichen Schulkonto beschaffen und verwenden. Es gelten hierbei aber zwingend die allgemeinen Vorgaben zur Nutzung des staatlichen Schulkontos, d. h. dass insbesondere die Schulkonten nur für die dafür vorgesehenen Zwecke verwendet werden dürfen. Haushaltsmittel dürfen nicht abgerechnet werden. Wir haben den Schulen dazu umfassende Informationen zur Verfügung gestellt.

Alternativ können staatliche Schulen weiterhin ein Schulkonto ihres Schulaufwandsträgers verwenden. In diesem Fall gelten die Vorgaben des Schulaufwandsträgers. Kommunale und private Schulen können das staatliche Konto hingegen nicht nutzen und müssen dies mit

ihrem Träger klären.

## Digitalpakt, Digitalbudget - vereinfachte Beantragung

Wir wollen die Finanzierung der digitalen Infrastruktur neu strukturieren. Auch beim Digitalpakt 2.0 soll das eine erhebliche Vereinfachung und Entlastung für Schulaufwandsträger bringen: Beim Bund wollen wir erreichen, dass die Mittel des Digitalpakts 2.0 für das bayerische Zuschussmodell eingesetzt werden können.

## E-Akte für Schülerinnen und Schüler der Förderschule (mit Erweiterungsoptionen bzgl. Förderbedarf)

Derzeit überprüfen wir die digitalen Möglichkeiten. Wir informieren hier über den Fortschritt.

## E-Akte für Schülerinnen und Schüler: Digitalisierung von Schülerunterlagen

Derzeit überprüfen wir die digitalen Möglichkeiten. Wir informieren hier über den Fortschritt.

## Eigenverantwortung

Selbstbestimmung ist ein hohes Gut. Daher gilt in Bayern das Prinzip der „Eigenverantwortlichen Schule“, das den Schulen in vielen Bereichen Gestaltungsspielräume lässt.

Jede Einzelschule soll Motor ihrer individuellen Schulentwicklung sein, das unterstützen wir mit Nachdruck. Zentrale Vorgaben zu schulischen Konzepten haben wir bereits stark reduziert und wollen dies, wo immer sinnvoll möglich, auch weiterhin tun.

Zentrale Vorgaben in bestimmten Bereichen sind aber auch wichtig, um die bayernweit hohe Qualität des bayerischen Schulwesens zu sichern – und die Schulen auch ein Stück weit zu entlasten, wenn nicht für jedes einzelne Thema Lösungen vor Ort gefunden werden müssen.

Gemeinsam wollen wir auch in Zukunft die richtige Balance zwischen eigenem Gestaltungsspielraum und notwendiger Koordination finden.

## Einheitliche Schulhomepages

Wir verstehen, dass die Außendarstellung der Schule so leichter werden könnte. Wir wissen aber auch, dass vielen Schulen ein individueller Web-Auftritt sehr wichtig ist.

Deshalb gibt es hier aktuell bewusst kein Einheitssystem. Nicht nur, weil wir z. B. den privaten und kommunalen Schulen solche Vorgaben gar nicht machen können. Sondern auch, weil es gut ist, dass die Schulen eigenverantwortlich entscheiden dürfen.

Wir unterstützen die Schulen durch → [rechtliche Handreichungen](#)

<https://www.km.bayern.de/recht/datenschutz-an-schulen/> , damit sie ihren Internetauftritt rechtskonform gestalten können. Auch die [ALP](#)

<https://alp.dillingen.de/lehrerfortbildung/lehrgangsangebote/lehrgangssuche/> bietet hierzu regelmäßig Fortbildungen an.

## Einheitliche Schulkennung für Schulzentren mit einer Schulleitung

Wir müssen in bestimmten Konstellationen Schulnummern getrennt beibehalten. Nur so kommen die richtigen Informationen passgenau an, und zwar sowohl an der Schule als auch bei uns.

Dort, wo es der Informationsfluss zulässt, haben wir das Anliegen aber umgesetzt. Deshalb führen berufliche Schulzentren bereits eine eigene Schulnummer.

## Einheitliche und kompatible Standards bei der digitalen Ausstattung von Förderschulen

Gerade an den Förderschulen sind die Bedarfe der digitalen Ausstattung sehr unterschiedlich. Den Förderschulen stehen in der BayernCloud Schule umfassende und kostenlose Anwendungen zur Verfügung.

Zudem können über die VIDIS-Schnittstelle weitere digitale Lernmedien in den Single-Sign-On-Verbund der ByCS einbezogen werden. Damit erleichtern wir die Nutzung erheblich.

Außerdem ist Bayern am länderübergreifenden Vorhaben „EduCheck Digital“ beteiligt. Wir wollen so die Prüfung von Medienangeboten bundesweit vereinfachen und vereinheitlichen.

→ [Auflistung datenschutzkonformer Apps](#)  
<https://www.km.bayern.de#entlastung21998>

# Einheitliches Tool zur Verwaltung von LRS-Fällen

Bei Themen wie Nachteilsausgleich und Notenschutz geht es immer um individuelle und differenzierte Würdigung des Einzelfalls.

Wir überarbeiten das unterstützende Handbuch [Individuelle Unterstützung – Nachteilsausgleich – Notenschutz](#)

<https://www.isb.bayern.de/grundsatzthemen/paedagogische-grundsatzfragen/individuelle-forderung/handreicherung-individuelle-unterstuetzung/> , um den Prozess zusätzlich zu unterstützen.

## Einsammeln von Leistungsnachweisen

Das Einsammeln von schriftlichen Leistungsnachweisen, die Schülerinnen und Schülern mit nach Hause gegeben wurden, verursacht vor allem deshalb Aufwand, weil einige wenige Schülerinnen und Schüler die Leistungsnachweise nicht pünktlich zurückgeben. Auf das Einsammeln deshalb gänzlich zu verzichten, wäre keine Lösung im Interesse der Lehrkräfte und Schulen, denn schulische Zeugnisse stützen sich auf die Leistungsnachweise. Wenn Schulen und Lehrkräfte nach Korrektur und Besprechung keine schriftlichen Leistungsnachweise mehr hätten, weil sie diese den Schülerinnen und Schülern mit nach Hause gegeben hätten und nicht mehr einsammeln würden, könnte im Streitfall nicht mehr nachgewiesen werden, dass z. B. Jahresfortgangsnoten und Noten in Abschlusszeugnissen korrekt gebildet wurden. Damit wären Zeugnisse vor den Verwaltungsgerichten nicht mehr haltbar.

Wir wählen darum einen anderen – ebenfalls sehr wirksamen – Weg. An allen Schularten ist es ab sofort möglich, dass die Leistungsnachweise denjenigen Schülerinnen und Schülern nicht mehr mit nach Hause gegeben werden, die sie mehrfach zu spät oder beschädigt zurückgegeben haben. Die diesbezüglich erforderlichen Änderungen einzelner Schulordnungen sind zum Schuljahr 2025/2026 erfolgt.

Im Schulversuch „Prüfungskultur innovativ“ wurde zudem ein weiterer Lösungsansatz erprobt: Leistungsnachweise wurden vor Herausgabe eingescannt und als digitale Kopie an der Schule archiviert. Dieses Verfahren kann jedoch erheblichen Zusatzaufwand verursachen und eignet sich nicht für jede Schule. Wir haben aber die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür geschaffen, dass nun jede Schule auch alternative, digitale Wege der Kenntnisnahme beschreiten kann.

Sobald digitale Leistungsnachweise eine größere Rolle spielen, können eventuell weitere Vereinfachungen möglich werden.

# Einschulung - Abschaffung des Einschulungskorridors

Es sprechen entscheidende Gründe klar für die Beibehaltung des Einschulungskorridors. Zum einen hat er eine sehr hohe Elternakzeptanz. Zum anderen ist der individuelle Entwicklungsstand des einzelnen Kindes wichtig für die pädagogische Einschätzung zur Einschulung. Das gehört zu unserer Kernaufgabe.

# Einschulung - Digitalisierung der Schulanmeldung

→ [Schüleranmeldung digital](https://www.km.bayern.de#entlastung22193)  
<https://www.km.bayern.de#entlastung22193>

# Einstellung Ruhestandslehrkräfte: Keine erneute Vorlage von Unterlagen wie Führungszeugnissen

## Nächster Schritt

→ Einsatz für weitere Erleichterungen

## Abgeschlossen

✓ Möglichkeit des Antrags auf Kostenerstattung für ein erweitertes Führungszeugnis

Nur durch ein Führungszeugnis kann das Vorliegen einschlägiger Straftaten sicher ausgeschlossen werden. Dieses Verfahren dient also dem Schutz unserer Schülerinnen und Schüler.

Insgesamt kommen wir hier nur mit einem Ausbau der digitalen Personalverwaltung weiter, um weniger Unterlagen erneut zu benötigen.

Wir setzen uns aber laufend für Erleichterungen ein. So konnten wir erreichen, dass künftig Ruhestandslehrkräfte nun schulartübergreifend eine Erstattung der Kosten für das erweiterte Führungszeugnis bei ihrer personalverwaltenden Stelle beantragen können.

# Einstellung von Aushilfsnehmern

→ [Digitale Personalverwaltung](https://www.km.bayern.de#entlastung22085)  
<https://www.km.bayern.de#entlastung22085>

## Einstellung von Lehrkräften - Anzeige bei Schulaufsicht statt Genehmigung

Das Genehmigungsverfahren trägt in derzeitiger Form zur notwendigen Qualitätssicherung bei. Wenn eine Einstellung zunächst nur angezeigt werden müsste, würde ein nachträglicher Widerspruch der Schulaufsichtsbehörde am Ende noch mehr Verwaltungsaufwand verursachen. Hier schauen wir lieber gleich darauf.

## Einstellung von Lehrkräften - Einstellungsmodalitäten

→ [Digitale Personalverwaltung](https://www.km.bayern.de#entlastung22085)  
<https://www.km.bayern.de#entlastung22085>

## Einstellung von Lehrkräften - Vorlage eines Führungszeugnisses

→ [Digitale Personalverwaltung](https://www.km.bayern.de#entlastung22085)  
<https://www.km.bayern.de#entlastung22085>

## Einwilligungserklärung für die Verwendung von Fotos zur Öffentlichkeitsarbeit: Verzicht auf Schriffterfordernis

Die Einwilligungserklärungen hinsichtlich der Verwendung von Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit von Schulen können auch in digitaler Form eingeholt werden.

Verbindliche Muster finden Sie → [auf unserer Homepage](https://www.km.bayern.de/recht/datenschutz-an-schulen/).  
<https://www.km.bayern.de/recht/datenschutz-an-schulen/>

## Entlastung der Schulleitungen und Lehrkräfte bei

# der Verwaltung von Schulräumlichkeiten

Die Verwaltung von Schulanlagen (einschließlich Sachmitteln) für den Schulaufwandsträger obliegt der Schulleitung, die hierbei von den Lehrkräften und dem Verwaltungs- und Hauspersonal unterstützt wird.

Der Schulleiter bzw. die Schulleiterin kennt die individuelle Situation vor Ort am besten und weiß, an wen welche Aufgaben ggf. gleichmäßig und nach Sachkunde delegiert werden können.

Wir unterstützen die Schulen dabei bestmöglich und setzen uns auch in herausfordernden Zeiten für zusätzliche Verstärkung der Kollegien ein.

# Erhöhung des Reisekostenetats für Lehr- und Studienfahrten

Lehr- und Studienfahrten kosten heute mehr als noch vor ein paar Jahren. Wir werden uns daher auch in Zeiten knapper Ressourcen weiterhin für eine angemessene Dotierung einsetzen. Über die Höhe des Reisekostenetats entscheidet letztlich der Bayerische Landtag als Haushaltsgesetzgeber.

# Erleichterungen bei Einverständniserklärungen zur IT-Infrastruktur

Wir stellen den Schulen und Schulaufwandsträgern → [umfangreiches Unterstützungsmaterial zu Mobile Device Management-Systemen \(MDM\)](#)

<https://www.km.bayern.de/gestalten/digitalisierung/datensicherheit/mobile-device-management> zur Verfügung. Das hilft unter anderem bei der sicheren und datenschutzkonformen Konfiguration der Endgeräte. Zudem sind Muster für Informationsschreiben an die Eltern sowie Schülerinnen und Schüler und Vorlagen für Einwilligungserklärungen abrufbar.

# Erleichterungen beim Schulbesuch von Kindern beruflich Reisender

Wir haben die bundesweite digitale Lernplattform „Digitales Lernen unterwegs“ (DigLu) für Kinder beruflich Reisender verbindlich eingeführt. Das ermöglicht eine deutlich bessere Unterstützung und Förderung von Kindern beruflich Reisender mit Blick auf deren individuelle Bildungsbiografie, die Bereitstellung von Material sowie die pädagogische Betreuung durch

die Bereichslehrkräfte und die Lehrkräfte der Stammschule auf der Reise des Kindes.

Außerdem haben wir die Erhebung der Zahl der Kinder beruflich Reisender mit Stammschule in Bayern digitalisiert. Die entsprechenden Daten können künftig unkompliziert in ASV übertragen und ausgewertet werden. Das erleichtert das Anmeldeverfahren und den Schulwechsel.

## Erleichterungen beim Tätigkeitsbericht von Beratungslehrkräften und Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen

Das digitale Tätigkeitberichtssystem für die Schulberatung wird in seiner bestehenden Form abgeschafft. Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen bzw. Schulpsychologen müssen ihre Tätigkeiten künftig nicht mehr aufwendig in das bisherige System eingeben. Stattdessen wird ab dem Schuljahr 2024/2025 ein deutlich vereinfachter Tätigkeitsbericht genutzt. Dieser entlastet die Kolleginnen und Kollegen spürbar und konzentriert sich auf das Wesentliche: die fachliche Rückmeldung an die Dienstvorgesetzten. Damit erhalten die Beratungslehrkräfte, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen wieder mehr Zeit für ihre eigentliche Aufgabe – die direkte Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften.

## Erleichterungen der Abläufe von Einstellungen im Arbeitnehmerbereich (Berufliche Oberschulen)

Bei den Fachoberschulen erleichtern wir das Verfahren bei der Einstellung und Entfristung von Werkstattauszubildern und gleichen es somit an die bewährte Praxis bei Lehrkräften im Bereich der Beruflichen Oberschulen an. Die [grundlegenden Zuständigkeitsregelungen](https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbml/2024/479/baymbml-2024-479.pdf) <https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbml/2024/479/baymbml-2024-479.pdf> wurden bereits angepasst.

## Erweiterte Schulleitung an der Förderschule

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Modellversuchs „Führung KOOPERATIV“ und der rechtlichen Verankerung sind nun auch Förderschulen grundsätzlich berechtigt, einen Antrag auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung zu stellen. Die erste Ausschreibung ist erfolgt. Dies wird in den kommenden Jahren im Rahmen der verfügbaren Stellen und Mittel fortgesetzt.

# Externe Evaluation

Die externe Evaluation in ihrer jetzigen Form ist an den Schulen, die evaluiert werden, mit erheblichem Mehraufwand verbunden. Mehr denn je brauchen wir aber alle Ressourcen für die alltägliche pädagogische Arbeit. Deshalb setzen wir die externe Evaluation ab dem Schuljahr 2025/2026 aus und gestalten sie im Sinne einer effektiven Qualitätssicherung neu.

# Externe Teilnehmer am Mittelschulabschluss - Prüfervergütungen ohne Gegenrechnung von Unterrichtsausfall

Wir haben durch eine Änderung der Mittelschulordnung den staatlichen Schulämtern bereits die Möglichkeit gegeben, die Belastung von Einzelschulen bei Externenprüfungen an der Mittelschule besser zu steuern.

Die bestehenden Regelungen zu den Prüfervergütungen berücksichtigen zudem die verschiedenen Belastungen der Lehrkräfte für die Abnahme von Prüfungen. Eine weitergehende Prüfervergütung ist nicht möglich.

# Fehlzeitenstatistik verschlanken

Der Erhebungsturnus der Fehlzeitenstatistik wird künftig auf einen Fünf-Jahres-Zeitraum ausgedehnt. Die nächste Fehlzeiterhebung findet daher erst wieder im Jahr 2028 statt.

# FIBS verbessern

## Nächster Schritt

➔ Ermöglichung der Nutzung zur Organisation von schulinternen Fortbildungen; Weiterentwicklung der Nutzerfreundlichkeit von FIBS

## Abgeschlossen

- ✓ FIBS-Startseite als Dashboard
- ✓ Neue Themenseiten

Wir ermöglichen die Nutzung von FIBS zur Organisation schulinterner Fortbildungen zu Beginn des Schuljahres 2026/2027. Außerdem verbessern wir kontinuierlich die Nutzerfreundlichkeit und den Funktionsumfang von FIBS. So erleichtern beispielsweise die neuen Themenseiten die Navigation durch das reichhaltige Fortbildungsangebot deutlich.

# Funktionsübertragung (GY)

→ **Digitale Personalverwaltung**  
<https://www.km.bayern.de#entlastung22085>

## Ganzttag - Antrag und Genehmigung digital

Bei diesem Vorhaben sind mehrere, auch externe Stellen maßgeblich betroffen und zu beteiligen.

Deshalb wird es etwas Zeit brauchen – aber wir wollen gemeinsam ein digitales Antrags- und Genehmigungsverfahren für die schulischen Ganztagsangebote auf den Weg bringen.

## Ganzttag - Entlastung im Antragsverfahren OGTS

### Nächster Schritt

→ Reduzierung der Anträge in Papierform

### Abgeschlossen

✓ Bereits möglich: Datengewinn aus ASV für OGTS-Antragstellung

Es ist bereits jetzt möglich, bestimmte Daten für die OGTS-Antragstellung aus den bestehenden digitalen Möglichkeiten zu gewinnen.

Zudem ist es Ziel, die Anträge in Papierform weiter zu reduzieren.

## Ganzttag - kostenfreie Mittagsverpflegung

Als Staatsregierung legen wir Wert auf eine gesunde und nachhaltige Verpflegung von Kindern und Jugendlichen. Ein kostenfreies Mittagessen für alle Schüler in Bayern können wir aber nicht umsetzen.

Zum einen würden enorme Kosten für den Freistaat entstehen, zum anderen erzeugt dies erheblichen Organisations- und Verwaltungsaufwand. Daher verständigen sich alle Beteiligten an der Schulverpflegung im Ganzttag einvernehmlich auf eine gemeinsame Umsetzung vor Ort.

Die Finanzierung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten, wenn diese dazu problemlos in der Lage sind. Wenn das nicht so ist, gibt es umfassende Unterstützungsmöglichkeiten.

## Ganzttag - späterer Meldetermin

Wir brauchen hier einen guten Mix aus Planungssicherheit und Flexibilität für Unvorhergesehenes. Zur Planungssicherheit haben wir den grundsätzlichen Meldetermin gegen Ende des vorherigen Schuljahres. Die Schulleitung kann aber auch danach noch zusätzliche Schüler aufnehmen, das passiert meist zum neuen Schuljahr. Sollte dadurch im Einzelfall eine neue Gruppe entstehen, muss diese spätestens bis zum 01.10. nachgemeldet werden, um eine Finanzierung sicherstellen zu können.

## Gastschulwesen - Digitalisierung der Anträge

Gesetzlich ist der Aufwand für Schulen in den Personalaufwand und in den Schulaufwand aufgeteilt. Die Kommunen sind Träger des Schulaufwands. Zum Schulaufwand gehört der für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb und Unterricht erforderliche Sachaufwand, damit auch technische Verfahren zur digitalen Übermittlung und Bearbeitung von Anträgen. Ob die Antragstellung und das Verfahren der Bearbeitung von Gastschulanträgen digitalisiert werden, fällt also in die Zuständigkeit der kommunalen Sachaufwandsträger. Dies gilt auch für die Verfahrensschritte, die die Einbeziehung der beteiligten Schulen erfordern. Von staatlicher Seite können wir die Kommunen nicht verpflichten, das Verfahren zu digitalisieren. Wir setzen aber darauf, dass alle Kommunen gemeinsam mit den Schulen vor Ort möglichst schlanke Lösungen finden.

## Gastschulwesen - pauschalierte Beiträge an Berufs- und Förderschulen

Der Schulaufwand an Förderschulen und Berufsschulen ist durch die Vielzahl an möglichen Schwerpunkten so unterschiedlich, dass staatlich vorgegebene Pauschalen der Sache nicht gerecht werden. Die beteiligten Kommunen können jedoch vor Ort vereinfachte Abrechnungen vereinbaren, zum Beispiel durch passende Pauschalen.

## Gerechtere Verteilung der Kosten und Schullasten bei Gastschülern

Hier spielen unterschiedliche Interessen der Kommunen eine Rolle. Wir können daher von staatlicher Seite keine sofortigen Lösungen umsetzen.

# Inklusion - Antrag bzw. Bericht für Berufliche Schulen straffen

→ [Inklusion an Beruflichen Schulen](https://www.km.bayern.de#entlastung22218)  
<https://www.km.bayern.de#entlastung22218>

## Inklusion an Beruflichen Schulen

Wir haben das Antragsverfahren zum Schuljahr 2025/2026 vereinfacht. Auf bestimmte Dokumente und Nachweise wird künftig verzichtet. Zudem werden die Antrags- und Berichtsformulare durch die zuständigen Schulaufsichten überarbeitet und optimiert.

Speziell für die Profilschulen Inklusion wird es ebenfalls neue Antragsformulare geben, die weitere Entlastungen beim Umfang der Nachweise und eine Erleichterung bei Folgeanträgen vorsehen.

Mit Beginn des Schuljahres 2024/2025 bearbeitet die MB-Dienststelle West nun alle Einzelinklusionsanträge im FOSBOS-Bereich. Dadurch ist das Verfahren schlanker, straffer und passgenauer. Die Aufnahme der FOSBOS in das JaS-Programm (Jugendsozialarbeit an Schulen) ist im Jahr 2024 erfolgt.

## Integration - zentraler Ansprechpartner für Geflüchtete



Die schulische Integration von neu zugezogenen Schülerinnen und Schülern bleibt weiterhin eine bildungspolitische Aufgabe. Um diese Aufgabe auch zukünftig erfolgreich zu meistern, habe ich im Ministerium ein eigenes Referat geschaffen, das sich schwerpunktmäßig mit der schulischen Integration von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen befasst, die neu zu uns nach Bayern kommen.

**ANNA STOLZ**

Bayerische Staatsministerin für Unterricht und Kultus

Im Rahmen des breiten Expertennetzwerks im Bereich Integration und Migration stehen zudem zahlreiche regionale und schulartspezifische → [Unterstützungsangebote](https://www.km.bayern.de/unterrichten/unterrichtsalltag/integration)  
<https://www.km.bayern.de/unterrichten/unterrichtsalltag/integration> zur Verfügung.

# Kandidatenmeldung für Prüfungen der Begabtenförderung

Die überarbeitete und erweiterte Meldung der Kandidatinnen und Kandidaten zur Teilnahme an der Prüfung nach Art. 5 BayEFG (Max Weber-Programm) und an der Sonderprüfung Maximilianeum ermöglicht, dass künftig die schulseitigen Meldungen zu den Hochbegabtenprüfungen im Gymnasialbereich online erfolgen, zugehörige Unterlagen digital übermittelt und unnötige Medienbrüche vermieden werden.

Dies stellt vor dem Hintergrund der bisherigen vielfältigen Melde- und Zuleitungswege (Schulportal, E-Mail, Fax, postalischer Versand) eine spürbare Entlastung für die Gymnasien dar. Zudem wurde die Anzahl schulseitig einzureichender Unterlagen reduziert.

## Kein Einsammeln von Bargeld mehr durch Lehrkräfte

Grundsätzlich gibt es keine staatlichen Vorgaben, unter welchen Bedingungen ein Einsammeln von Bargeld an den Schulen angezeigt oder notwendig ist. Für viele Fälle wird eine Abwicklung über das staatliche Schulkonto möglich sein. Es wird aber immer wieder Situationen geben, in welchen das Einsammeln von Bargeld weiterhin sinnvoll erscheint. Dies können die Schulen unter Berücksichtigung der Umstände vor Ort eigenständig entscheiden.

→ **Digitale Bezahlvorgänge**  
<https://www.km.bayern.de#entlastung22116>

## Keine Beteiligung von Schulleitungen bei Baumaßnahmen mehr

Bei Baumaßnahmen an Schulen ist die Beteiligung der Schulleitungen wichtig und richtig.

Hier braucht es die entscheidende pädagogische Perspektive am Bau, schließlich muss das Gebäude danach für unsere Kinder und Jugendlichen funktionieren. Diesen Blick hat nur jemand mit pädagogischer Expertise. Natürlich können hier auch andere Kolleginnen und Kollegen ihre Expertise einbringen, zum Beispiel aus der Erweiterten Schulleitung.

# Keine Mitwirkung von Grund- und Mittelschulen bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln für den Sachaufwand

Wir haben in vielen Gesprächen mit Praktikern erfahren, dass die Schulen gern bei der Verwendung von kommunalen Mitteln für den Schulaufwand Spielräume nutzen möchten – das stärkt ihre Finanzautonomie. Schule und ihr Aufwandsträger arbeiten auf diese Weise eng zusammen.

# Keine Vorlagepflicht von Originalzeugnissen bei der Anmeldung an FOSBOS

Die Vorlage von Originalzeugnissen ist bei der Schulanmeldung unumgänglich. Wenn wir darauf verzichten würden, wären Mehrfachanmeldungen an verschiedenen Fachoberschulen möglich. Das würde noch viel mehr Aufwand und Planungsunsicherheit verursachen.

# KMS optimieren

Zum Schuljahr 2025/2026 werden unsere Schreiben an die Schulen einfacher, klarer und strukturierter. Zudem werden wir die Anzahl unserer Schreiben insgesamt reduzieren. Zusammen mit der neuen KMS-Datenbank erleichtern wir so den Informationsfluss für unsere Expertinnen und Experten vor Ort.



Ich habe den Anspruch, dass alle Schreiben, die mein Haus verlassen, verständlich, ansprechend und hilfreich für all diejenigen sind, die den Inhalt umsetzen müssen. Das fängt beim Design an, betrifft natürlich auch den Stil der Schreiben und reicht bis zur Frage, wie viele KMS mit welchem Umfang die Schulen für ihre Arbeit brauchen und als Unterstützung empfinden. Mein Ziel: Konzentration aufs Wesentliche, weniger ist hier mehr! Und: Die KMS-Datenbank kommt zum nächsten Schuljahr.

**ANNA STOLZ**

Bayerische Staatsministerin für Unterricht und Kultus

# KMS-Datenbank

Die KMS-Datenbank kommt im Schuljahr 2025/2026. Somit erleichtern wir den Zugriff auf relevante Informationen für Schulen.

## Konzepte und Projekte - Vorgaben zur Umsetzung

Eine strukturierte Übersicht mit Umsetzungshinweisen zu allen verbindlichen Konzepten und Projekten finden Sie im Link unten.



### Übersicht zu verbindlichen Konzepten und Projekten

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/schulleitung-und-organisation/konzepte-und-projekte>

## Kostenlose Schülerbeförderung für alle

Eine allgemeine Kostenbefreiung für Schülerbeförderung würde immense Zusatzkosten verursachen. Das ist angesichts der aktuellen Haushaltslage sehr schwierig.

## Kostenpauschale für Baumaßnahmen an privaten Grund- und Mittelschulen (unabhängig von tatsächlichen Kosten)

Die gesetzlichen Regeln für den Umgang mit Haushaltsmitteln sind hier klar und verbindlich zu beachten: Nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind die tatsächlich entstandenen Kosten maßgeblich.

## Leichtere Abwicklung von Betriebszuschüssen

Derzeit entsteht das Serviceportal „at:las“ des Bayerischen Landesamts für Schule. Mit seinem schrittweisen Aufbau prüfen wir perspektivisch auch Möglichkeiten einer digitalen Abwicklung von Betriebszuschüssen im Berufsschulbereich.

# Leichtere Entfristung von Lehrkräften

Wir überprüfen derzeit mögliche Handlungsoptionen.

## Leitfäden zur Erstellung von Zeugnissen

Wir setzen hier konsequent auf die eigenverantwortliche Schule. Aus vielen Gesprächen mit Praktikern wissen wir, dass an vielen Schulen bereits eigene, auf die individuellen Bedarfe zugeschnittene Leitfäden entwickelt wurden, z. B. im Rahmen von pädagogischen Einheiten bzw. Tagen.

Zudem verweisen wir auf niedrigschwellige Fortbildungsangebote zur Erstellung von Zeugnisbemerkungen:

- schulinterne Lehrerfortbildungen (SchiLFs) bspw. durch eine Deutschlehrkraft, wenn vor Ort Bedarf besteht
- Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte zur Verwendung der ASV-Textbausteine
- E-Sessions und Selbstlernkurse (z.B. ALP, ISB etc.)

Das Fortbildungsangebot werden wir laufend weiterentwickeln.

## Mehr Raum für Eigenverantwortung bei der Schulentwicklung

→ **Eigenverantwortung**  
<https://www.km.bayern.de#entlastung22212>

## Mobile Reserve (GY)

→ **Digitale Personalverwaltung**  
<https://www.km.bayern.de#entlastung22085>

# Mobile Reserve - Anforderung ohne Papieraufwand

→ [Digitale Personalverwaltung](https://www.km.bayern.de#entlastung22085)  
<https://www.km.bayern.de#entlastung22085>

## Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD): verbesserte Zusammenarbeit

Für den Nachweis der Dienstzeiten im MSD wird ein bayernweites Verfahren vereinbart, das in Kürze bekanntgegeben wird.

## Neuordnung Finanzverwaltung: mehr Autonomie bei Schulfinanzen

Wir haben dieses Anliegen noch einmal an die Kommunalen Spitzenverbände herangetragen und über die Möglichkeiten der [Übertragung der Mittelbewirtschaftung](#) <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchFG-14> informiert.

## Notenbild statt Zwischenzeugnis am Gymnasium in allen Jahrgangsstufen

Nach aktueller Rechtslage haben die Gymnasien bereits große individuelle Flexibilität und können Zwischenzeugnisse durch Zwischenberichte in mehreren Jahrgangsstufen ersetzen.

Wir wollen hier die von der Schulfamilie vor Ort getroffenen Entscheidungen nicht durch zentrale Vorgaben und mit zusätzlichem Verwaltungsaufwand in Frage stellen.

## Nutzung von BayText über VIVA bei Zeichnung von Unterlagen

Die digitale Zeichnung von Unterlagen der Schulverwaltung ist möglich. Dienststellen können in eigener Zuständigkeit ab sofort die erforderlichen Maßnahmen veranlassen.

# Online-Formulare mit Schnittstellen zu ASD, ASV und SVS

→ [Digitale Personalverwaltung](https://www.km.bayern.de#entlastung22085)  
<https://www.km.bayern.de#entlastung22085>

## Pauschale Abrechnung für Anwärtnerinnen und Anwärtner

Die einzelnen anfallenden Prozessschritte der sog. „Spitzabrechnung“ wurden bereits soweit möglich optimiert und werden weiterhin regelmäßig hinsichtlich Beschleunigungsmöglichkeiten betrachtet.

## Pauschale bayernweite Haftpflichtversicherung für Schüler (z. B. für Betriebspraktika)

Einen Versicherungspartner zu finden, der die Haftungsrisiken pauschal für alle möglichen Tätigkeiten im Rahmen von Schülerpraktika abdecken würde, ist schwierig. Hier kommt es auf den individuellen Einzelfall an, die eigenverantwortliche Schule weiß am besten, welche Praktika stattfinden, welcher Versicherungspartner hierfür mit passenden Konditionen zur Verfügung steht und welche Schülerinnen und Schüler überhaupt eine separate Haftpflichtversicherung benötigen (da ggf. schon über eine private Versicherung abgedeckt).

## PC-Brille - leichtere Beantragung

Bereits zum Jahresende wird das → [Antragsverfahren](#)

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaeftigungsverhaeltnis/unterstuetzungsgsaengebote/bildschirmbrille> für den berechtigten Personenkreis spürbar erleichtert.

## Personalverwaltung - einheitliche Formulare (FOSBOS)

## Personalverwaltung - mehr Sozialarbeiter und Verwaltungskräfte

Wir bekennen uns ganz klar zur Stärkung multiprofessioneller Teams. Im aktuellen Haushalt können wir schon je 600 Stellen für Unterstützungskräfte an Schulen in den Jahren 2024 und 2025 bereitstellen, davon je 50 Stellen für Schulsozialpädagogen, je 30 Stellen für Personal für Heilpädagogische Unterrichtshilfen, je 10 Stellen für Pflegekräfte (an staatlichen Förderschulen), je 210 Stellen für pädagogische Unterstützungskräfte und je 300 Stellen für Verwaltungsangestellte. Wir verstärken damit die Kollegien konsequent weiter.

## Pro-Kopf-Budgetierung an privaten und kommunalen Berufsschulen

Aufgrund der großen Unterschiede bei Größe und Ausbildungsrichtungen unter den Beruflichen Schulen ist das Anliegen nicht umsetzbar. Die Berechnung des Lehrpersonalzuschusses kann jedoch zukünftig durch die Umstellung auf das Schulverwaltungsprogramm ASV vereinfacht werden.

## Reduzierung der Vorgaben zur pädagogischen Gefährdungsbeurteilung

Schülerfahrten und Ausflüge gehören zu den wertvollsten und schönsten Erfahrungen im Schulleben. Zur Unterstützung und Entlastung der Lehrkräfte, die solche Veranstaltungen planen, durchführen und dabei die Verantwortung für die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler tragen, wurden ein→ [übersichtliches Merkblatt und ein Formblatt zur freiwilligen Verwendung](#)

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/unterrichtsalltag/schutz-und-sicherheit/sicherheit-im-unterricht> erarbeitet, Link einfügen. Jede Schulleitung entscheidet eigenverantwortlich, ob (d.h. für welche Arten von Veranstaltungen) und in welcher Form (nicht zwingend schriftlich) die Lehrkräfte ihrer Schule eine explizite pädagogische Gefährdungsbeurteilung vorlegen sollen.

# Reduzierung von Beurteilungen

Wir haben die Anzahl der zu erstellenden dienstlichen Beurteilungen insgesamt weitestmöglich reduziert:

Es entfällt die periodische Beurteilung für Lehrkräfte, die in den an das Ende des regulären Beurteilungszeitraums angrenzenden 32 Monaten (bisher: im anschließenden Kalenderjahr) endgültig aus dem aktiven Dienst ausscheiden.

Zudem entfällt künftig die Erstellung der Einschätzung während der Probezeit, wenn die betreffende Lehrkraft voraussichtlich geeignet ist.

Das verringert den Aufwand in jeder Beurteilungsrunde spürbar.

# Reduzierung von Leistungsnachweisen

Unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse werden Art und Anzahl der Leistungserhebungen im Dialog mit der Schulfamilie und in Abstimmung mit anderen Schularten weiterentwickelt und geprüft. Gegenwärtig werden neue Formate der Leistungserhebung im Schulversuch „Prüfungskultur innovativ“ erprobt.

# Reisekostenetat abschaffen

Das System der Reisekostenbudgets für Lehr- und Studienfahrten an den Schulen wurde gerade zum Zweck der Entbürokratisierung eingeführt und hat sich insgesamt bewährt.

→ **Erhöhung Reisekostenetat bei Lehr- und Schülerwanderungen**  
<https://www.km.bayern.de#entlastung22013>

# Respizienz

Die Respizienz ist ein zentrales Element der Qualitätssicherung und Unterrichtsentwicklung: Unterricht, Kompetenzerwerb und Feedback sind eng miteinander verknüpft.

Die Lehrkräfte erhalten aus der Fachrespizienz eine Rückmeldung, inwieweit ihre Leistungserhebungen die Intentionen des Lehrplans adäquat abbilden und ein wirksames Instrument zur Einschätzung des Unterrichts- und Lernerfolgs darstellen. Respizienz dient auch der Vergleichbarkeit und Transparenz von Leistungsanforderungen, sie trägt zu Orientierung und Verlässlichkeit für alle Beteiligten bei. Nach dem Prinzip der Eigenverantwortlichen Schule kann das Respizienzverfahren in Umfang und Intensität an die

konkrete Situation vor Ort angepasst werden.

Die Schulen werden darin bestärkt, ihre Gestaltungsräume zielbezogen zu nutzen. Deshalb werden in der Regel vereinfachte, auf bestimmte Aspekte fokussierte Verfahren umsetzbar sein. So kann der Aufwand spürbar reduziert werden. Die Schulen werden bei dieser eigenverantwortlichen, kriteriengeleiteten Qualitätssicherung – im Sinne einer Konzentration auf das Wesentliche – durch die Schulaufsicht unterstützt.

Deshalb wird im Rahmen der Informationsreihe Respizienz das Thema im Schuljahr 2025/2026 weiter in die Breite getragen und gemeinsam mit Schulleitungen, den MB-Fachreferentinnen und -referenten sowie den Fachschaftsleitungen behandelt.

## Rückkehr in den Schuldienst (GY)

→ **Digitale Personalverwaltung**  
<https://www.km.bayern.de#entlastung22085>

## Schaffung einer Stelle für Prozessmanagement

Zum 01.08.2024 haben wir im Ministerium eine neue Abteilung für Grundsatzfragen geschaffen, die sich verstärkt mit Fragen des Prozess- und Qualitätsmanagements befassen wird.

## Schaffung einer Stelle für Qualitätsmanagement

→ **Schaffung einer Stelle für Prozessmanagement**  
<https://www.km.bayern.de#entlastung22205>

## Schlankeres Meldeverfahren beim Betriebspraktikum von Lehrkräften

Das Meldeverfahren beim Betriebspraktikum von Lehrkräften im Bereich der Beruflichen Oberschulen wurde zum September 2024 deutlich verschlankt. Die Ableistung des Betriebspraktikums muss nur noch einmalig bei der personalverwaltenden Stelle angezeigt werden. Rückfragen bei der Schulleitung oder weitere Nachweise vor einer Beförderung entfallen.

# Schulbegleitungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung

Bei Schulbegleitungen setzen wir konsequent darauf, dass die aufgrund des Hilfebedarfs erforderliche Anleitung und Begleitung auch an mehrere Leistungsberechtigte gemeinsam erbracht werden kann. Verantwortlich hierfür sind die zuständigen Träger der Eingliederungshilfe. An Schulen, an denen eine größere Anzahl von Schulbegleitungen tätig sind, wie an Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, setzen wir auf stimmige Pool-Lösungen und haben hierzu gemeinsam mit dem Bezirketag weitere erleichternde Handlungsempfehlungen entwickelt.

# Schulbudget zur einfacheren Einstellung von Unterstützungspersonal

Schulen brauchen mehr Personal. Deshalb haben wir die Multiprofessionalität entscheidend gestärkt. Die zusätzlichen Stellen sind dauerhaft im Haushalt – das verstärkt die Kollegien permanent.

Zudem gibt es nun die neue Personalgruppe der pädagogischen Unterstützungskräfte – ein weiterer gezielter Beitrag zur Entlastung der pädagogischen Arbeit.

→ **Personalverwaltung - mehr Sozialarbeiter und Verwaltungskräfte**  
<https://www.km.bayern.de#entlastung22117>

# Schülerabsenzen - Attestpflicht (FOSBOS)

Wir sehen die Notwendigkeit, die Beruflichen Oberschulen bezüglich des vermehrten Auftretens von Schülerabsenzen zu unterstützen. Aber: Weder eine Attestpflicht noch eine Mindestanzahl an Präsenztage kann aus rechtlichen, pädagogischen und sozialen Gründen ohne Weiteres verhängt werden.

Ein erfolgversprechenderer Weg, mit Fehlzeiten umzugehen, ist der Ausbau der pädagogischen Maßnahmen und der Unterstützungssysteme, u. a. in multiprofessionellen Teams.

Hier sind mit dem Ausbau der schulpsychologischen Betreuung, der Schulsozialarbeit und der Einbeziehung der Schulart FOSBOS in das JaS-Programm zum Schuljahr 2024/2025 bereits wichtige Schritte erfolgt.

# Schülerabsenzen - Mindestanzahl Präsenztage (FOSBOS)

→ [Schülerabsenzen - Attestpflicht \(FOSBOS\)](https://www.km.bayern.de#entlastung22304)  
<https://www.km.bayern.de#entlastung22304>

## Schüleranmeldung digital

Viele Schulen arbeiten bereits mit Programmen, die eine digitale Anmeldung und eine anschließende Übernahme der Daten in ASV ermöglichen.

Weiterhin sind aber auch Unterlagen analog vorzulegen, wie z. B. Übertrittszeugnis, Masernschutz und Geburtsurkunde. Das ist derzeit auch sinnvoll und notwendig. Insbesondere wären sonst Mehrfachanmeldungen bei verschiedenen Schulen nicht auszuschließen, die bei den Schulen dann für große Belastung in der Verwaltung sorgen.

Derzeit überprüfen wir weitere digitale Möglichkeiten. Wir informieren hier über den Fortschritt.

## Schülerbeförderung - Erleichterung der Abwicklung an privaten Förderschulen

Den Schulen steht der Weg zu einer vereinfachten Abrechnung der Schülerbeförderung offen. Wir haben hierzu ein vereinfachtes Verfahren mit einer unbürokratischen Budgetierung entwickelt.

## Seminardatenbank

→ [Digitale Personalverwaltung](https://www.km.bayern.de#entlastung22085)  
<https://www.km.bayern.de#entlastung22085>

## Speicherplatzerweiterung im OWA-Postfach

Wir haben den Speicherplatz der OWA-Konten von 1 auf 5 GB erhöht.

# Sprachtests: kommerzielle Anbieter statt DSD

Das weltweit etablierte und auch von den Ausländerbehörden anerkannte DSD-Sprachdiplom bietet viele Vorzüge für die Schülerinnen und Schüler in der Berufsintegration der Berufsschule und soll deshalb weiterhin angeboten werden.

Wir setzen uns bei der KMK aber für eine vereinfachte Durchführung der DSD I PRO-Prüfungen an Berufsschulen ein.

## Studienreferendare - Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen

Das Auskunftsrecht nach [Artikel 15 DSGVO](https://dsgvo-gesetz.de/art-15-dsgvo/) ist ein europaweit verbrieftes persönliches Recht, das von Bürgerinnen und Bürgern einfach und unbürokratisch in Anspruch genommen werden kann. Das können wir nicht einschränken.

## Studienreferendare am Gymnasium – digitale Erfassung der Orts- und Einsatzwünsche für den zweiten Ausbildungsabschnitt

Ein digitales Verfahren zur Übermittlung der Orts- und Einsatzwünsche für den zweiten Ausbildungsabschnitt an das Staatsministerium wurde durch das Studienseminar Februar 2025/2027 erstmalig getestet. Zukünftig soll das digitale Verfahren auf alle Einsatzreferendare am Gymnasium ausgeweitet werden, sodass das Ausfüllen des Papiergesuchs und die postalische Übermittlung an das Staatsministerium durch die Seminarschulen entfällt.

## Teilzeit - Aufstockung

→ [Digitale Personalverwaltung](https://www.km.bayern.de#entlastung22085)  
<https://www.km.bayern.de#entlastung22085>

## Teilzeit - Beantragung

## Telefonanlage - Verknüpfung mit Schülerdatenbank

Ab sofort kann über den ASV-Client unmittelbar die Rufnummer des Empfängers angewählt werden. Folgende Voraussetzungen hierfür müssen jedoch mit dem Schulaufwandsträger abgestimmt werden:

- Bereitstellung einer Computergestützten Telefonielösung (CTI)
- lokale Installation des ASV-Client am Endgerät

Aufgrund der Sensibilität der verarbeiteten Daten von Dritten ist eine automatisierte weitergehende technische Verknüpfung der Schülerdatenbank mit der Datenbank der Telefonanlage datenschutztechnisch nicht realisierbar.

## Übernahme der Gefährdungsbeurteilungen von schwangeren Schülerinnen durch andere Stellen (Berufliche Schulen)

Die Pflicht zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für schwangere Schülerinnen durch die Schulleitungen ergibt sich aus dem (bundesgesetzlichen) Mutterschutzgesetz. Nur die Schulleitung kann die individuelle Gefährdung für schwangere Schülerinnen vor Ort an der Schule einschätzen. Weder der duale Partner, der wiederum selbst für die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung in seinem Betrieb zuständig ist, noch weitere externe Stellen können das übernehmen. Den Schulleitungen staatlicher Schulen steht jedoch das Beratungs- und Unterstützungsangebot des arbeitsmedizinischen Instituts für Schulen in Bayern (AMIS-Bayern) zur Verfügung.

## Umfragen sofort freischalten

Umfragen sind nun mit Ankündigung sofort zur Bearbeitung freigeschaltet.

# Umsatzsteuerbefreiung von Schulen

Richtig – Einnahmen, die unmittelbar den Schul- und Bildungszweck betreffen, sollten generell von der Umsatzsteuer befreit werden und es sollte hierfür auch keine Umsatzsteuererklärung abgegeben werden müssen.

Das zugrundeliegende Umsatzsteuergesetz kann aber für den Freistaat allein nicht angepasst werden, hier sind der Bund und die EU maßgeblich.

Auf Ebene der Kultusministerkonferenz setzen wir uns dafür ein, dass außerhalb des Schulunterrichts liegende schulische Kernaktivitäten davon ausgenommen werden.

# Unterstützung bei Erasmus+-Projekten

Mit der Einrichtung des Serviceportals des Bayerischen Landesamts für Schule (LAS) konnte auch die Finanzabwicklung von Erasmus+-Projekten deutlich verbessert werden. Die Einrichtung und Führung von Projekt-Girokonten sowie die damit verbundene Finanzabwicklung mit Excel-Tabellen entfällt dadurch für alle neuen Projekte bei Erasmus+. Das neue Verfahren sieht vor, dass die Erasmus+-Projekte über das Serviceportal des LAS (at:las) volldigital abgewickelt werden. Die Nutzerinnen und Nutzer können mit at:las über das Budget für das jeweilige Projekt eigenverantwortlich verfügen und beispielsweise Zahlungen direkt im Serviceportal anstoßen.


Das Unterstützungsangebot für bayerische Schulen im Bereich Erasmus+ am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) konnte im Schuljahr 2024/2025 noch weiter ausgebaut werden. Als zentrale Beratungsstelle für Erasmus+ bietet das ISB individuelle Beratung zu allen Projektphasen, begleitet Schulen bei der Antragsstellung und Akkreditierung und stellt praxisnahe Materialien sowie didaktische Konzepte zur Verfügung. Mit den eingerichteten Konsortien für Erasmus+ kann das ISB darüber hinaus gezielt Schulen einbinden und einen stark vereinfachten Zugang zu Austauschmaßnahmen ermöglichen. Somit unterstützt das ISB künftig noch stärker bei der Umsetzung von Erasmus+-Projekten, sodass sich die Schulen besser auf den Inhalt und die praktische Durchführung konzentrieren können.

# Unterstützung bei Organisation und Durchführung von Schülerfahrten an Förderschulen

Das neue Schulfahrten-Portal des ISB bietet vielfältige Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten mit Blick auf spezifische Fragestellungen zu unterschiedlichen Förderschwerpunkten.

Zudem werden digitale Genehmigungs- und Abrechnungsmöglichkeiten für Dienstreisen hier bald weitere Entlastung schaffen.

 [schulfahrten.bayern.de](https://www.schulfahrten.bayern.de/)  
<https://www.schulfahrten.bayern.de/>


 [Digitale Reisekostenabrechnung](https://www.km.bayern.de#entlastung22132)  
<https://www.km.bayern.de#entlastung22132>

## Unterstützung beim Reisemanagement von Schülerfahrten

Wir haben am ISB ein neues Schulfahrten-Portal eingerichtet.

Neben Unterstützungsmaterialien zur Planung, Organisation und Durchführung von Schülerfahrten sind dort unter anderem auch Informationen zum rechtlichen Rahmen, schulorganisatorischen Verfahren und Fördermöglichkeiten hinterlegt.

Mit dem weiteren Ausbau des Themenportals soll die Organisation und Durchführung von Schülerfahrten für die ganze Schulfamilie erleichtert werden.

 [Schulfahrten.Bayern.de](https://www.schulfahrten.bayern.de/)  
<https://www.schulfahrten.bayern.de/>

## Unterstützung der Schulaufwandsträger bei der schulischen Digitalisierung

Ab 2027 wollen wir die staatliche Finanzierung der schulischen Digitalinfrastruktur komplett auf pauschale gesetzliche Zuschüsse umstellen. Die bestehende Säule der technischen Wartung und Pflege soll um drei weitere Säulen - Gebäude Digitalinfrastruktur, Mobile Endgeräte, Digitale Bildungsmedien und KI-Anwendungen – ergänzt werden. Die Gesetzesänderung hierzu läuft. Damit wird ein Gesamtkonzept etabliert, das die technischen Anforderungen für das Lehren und Lernen in der digitalen Welt dauerhaft absichert, die Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Staat und Schulaufwandsträgern verlässlich klärt und hohe Flexibilität und Planungssicherheit gewährt.

# VERA - Benotung

Die VERA-Tests prüfen Bildungsstandards ab. Bildungsstandards definieren, was Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeitpunkten in ihrer Schullaufbahn können sollen (z. B. zum Übertritt in eine weiterführende Schulart oder zum mittleren Schulabschluss). Die VERA-Tests dienen dazu, dass man ungefähr ein Jahr im Voraus einen Überblick bekommt, wie gut die Bildungsstandards schon erreicht worden sind und wo es noch fehlt. Deswegen können sie nicht benotet werden, denn sie prüfen nicht nur das ab, was Schülerinnen und Schüler bis dahin gelernt haben, sondern teilweise auch das, was sie im nächsten Jahr noch lernen sollen.

→ **VERA - Entlastung bei Testdurchführung**  
<https://www.km.bayern.de#entlastung22275>

# VERA - Digitale Durchführung

→ **VERA - Entlastung bei Testdurchführung**  
<https://www.km.bayern.de#entlastung22275>

# VERA - Entlastung bei Testdurchführung

Grundsätzlich halten wir am VERA-Test fest, denn er ist wichtiges Instrument der Sicherung von Bildungs- und Unterrichtsqualität.

Wenn die VERA-Tests digital durchgeführt werden, kann das echte Entlastung für unsere Pädagoginnen und Pädagogen schaffen. Deshalb machen wir uns hier auf den Weg. Es gibt dazu einen KMK-Beschluss, an den sich Bayern halten wird.

Bis dahin werden wir unsere Lehrkräfte noch stärker beim Arbeiten mit den Ergebnissen unterstützen: Wir werden gezielt Fortbildungen anbieten und die Ergebnismeldungen an die Lehrkräfte verbessern.

# Vereinfachte Krankmeldung bei AUDig

AUDig wurde im Sinne der Anwenderfreundlichkeit und der Entbürokratisierung des Verfahrens weiterentwickelt.

Mit dem letzten Update im Sommer 2024 konnten einige Optimierungen vorgenommen werden. Der Dateneintrag ist jetzt einfacher, es müssen mehr Daten nur einmal erfasst werden und die Daten sind jetzt besser untereinander verknüpft.

## Vereinfachung bei der Anschaffung und Nutzung digitaler Unterrichtsmaterialien von Verlagen

Um für die jeweilige Schule geeignete Anwendungen auszuwählen und anzubinden, werden die Schulen künftig durch zentrale Strukturen und Verfahren unterstützt, die derzeit im Rahmen der länderübergreifenden DigitalPakt-Vorhaben von allen 16 Bundesländern zusammen entwickelt werden. Durch die Anbindung der BayernCloud Schule (ByCS) an VIDIS, den „Vermittlungsdienst für das digitale Identitätsmanagement in Schulen“, erhalten die Schulen bereits heute mit ihrem bestehenden ByCS-Benutzerkonto Zugang zu externen Bildungsressourcen, darunter auch Angebote von Verlagen. Das Angebot von VIDIS wird kontinuierlich ausgebaut.

Wir setzen uns hier bei den anderen Ländern mit Nachdruck für eine Beschleunigung ein, denn hier kommen die Länder nur gemeinsam weiter.

## Vereinfachung der Eingruppierungsrichtlinien für Unterstützungspersonal

Tarifrechtliche Regelungen müssen wir bei der Eingruppierung zwingend berücksichtigen. Und noch viel wichtiger: Wir müssen sicherstellen, dass an unseren Schulen pädagogisches Fachpersonal arbeitet. Deshalb spielt die pädagogische Ausbildung bei Eingruppierungen eine qualitätserhaltende Rolle.

## Vereinfachung der Zeugniserstellung beim Berufsvorbereitenden Jahr (Berufsschule)

Wir haben die regionalen → [Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufsvorbereitung](#) <https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/berufsschule#berufsvorbereitung-an-der-berufsschul> in einer Dienstbesprechung Mitte November für dieses Thema sensibilisiert. Sie unterstützen bei Bedarf jederzeit. Bei technischen Problemen stehen die regionalen [ASV-Ansprechpartner](#) <https://doku.asv.bayern.de/cms/multiplikatoren/start> zur Verfügung.

# Vereinfachung der Zeugnisformate für die Mittelschule

Mit Wirkung zum Schuljahr 2025/2026 räumen wir den Mittelschulen mehr Entscheidungsfreiheit bei der Zeugniserstellung ein. Der Beschluss über die Aufnahme zusätzlicher Anmerkungen zur Lernentwicklung in den Fächern Deutsch, Deutsch als Zweitsprache, Mathematik und Englisch im Zwischen- und Jahreszeugnis der Jahrgangsstufen 5 und 6 an Mittelschulen wird analog zur Regelung in der Jahrgangsstufe 7 künftig durch die Lehrerkonferenz im Einvernehmen mit dem Schulforum getroffen und ist nicht mehr verpflichtend vorgegeben. Wir stärken so die pädagogische Eigenverantwortung der einzelnen Mittelschule und eröffnen mehr Handlungsraum zur Entlastung der Mittelschullehrkräfte.

# Vereinfachung des Ausgabeverfahrens von Ausbildungsgeräten für Referendare („AVV-Prozess“)

Wir haben das Verfahren bereits zum Schuljahr 2023/2024 vereinfacht. Es reicht nun, die Unterlagen einmalig zu unterzeichnen, das muss nicht mehr jedes Schuljahr erneut passieren und kann digital erfolgen. In der Anwendungsverwaltung der Bayern Cloud Schule (ByCS) können die Formulare zentral verwaltet werden.

# Vereinfachung des Beiblatts zur Leistungsausprägung (BVJ und BIK)

Wir haben die Zeugnisse an den Berufsschulen vereinfacht. Das Zeugnis-Beiblatt zur Leistungsausprägung wurde mit Ankreuzoptionen versehen.

Auch für die Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung überprüfen wir diese Option derzeit im Zuge der Anpassungen der Zeugnisse an den seit dem Schuljahr 2024/2025 gültigen neuen Lehrplan für die Berufsvorbereitung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Wir informieren zeitnah über den Fortschritt.

Zudem haben wir die regionalen → [Koordinatorinnen und Koordinatoren](#)

<https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/berufsschule#berufsvorbereitung-an-der-berufsschul> für Berufsvorbereitung in einer Dienstbesprechung Mitte November für dieses Thema sensibilisiert. Sie unterstützen bei Bedarf jederzeit. Bei technischen Problemen stehen die regionalen [ASV-Ansprechpartner](#)

<https://doku.asv.bayern.de/cms/multiplikatoren/start> zur Verfügung.

# Vereinfachungen bei der Beschaffung und Nutzungsordnung digitaler Endgeräte

## Nächster Schritt

→ 2027: Umstellung der staatlichen Finanzierung der schulischen Digitalinfrastruktur auf 4-Säulen-Modell

## Abgeschlossen

- ✓ Bereitstellung einer Muster-Nutzungsordnung
- ✓ 2025: gesetzlicher Zuschuss zu Wartung und Pflege
- ✓ 2025: unbürokratische Unterstützung der Schulaufwandsträger beim Ersatz und bei der ergänzenden Beschaffung von Lehrergeräten

Ab 2027 wollen wir die staatliche Finanzierung der schulischen Digitalinfrastruktur komplett auf pauschale gesetzliche Zuschüsse umstellen. Die bestehende Säule der technischen Wartung und Pflege soll um drei weitere Säulen - Gebäude Digitalinfrastruktur, Mobile Endgeräte, Digitale Bildungsmedien und KI-Anwendungen – ergänzt werden. Die Gesetzesänderung hierzu läuft. Damit wird ein Gesamtkonzept etabliert, das die technischen Anforderungen für das Lehren und Lernen in der digitalen Welt dauerhaft absichert, die Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Staat und Schulaufwandsträgern verlässlich klärt und hohe Flexibilität und Planungssicherheit gewährt.

Eine → [Muster-Nutzungsordnung](#)

<https://www.km.bayern.de/gestalten/digitalisierung/datensicherheit/nutzungsordnung> haben wir bereits mit den Sachaufwandsträgern abgestimmt und bereitgestellt. Auf dieser Basis kann die für den konkreten Fall vor Ort beste Lösung gemeinsam erarbeitet werden.

→ [Unterstützung der Schulaufwandsträger bei der schulischen Digitalisierung](#)  
<https://www.km.bayern.de#entlastung21822>

# Vereinfachungen bei der Meldung von (möglichen) Verstößen gegen das Masernschutzgesetz

Uns ist der Infektionsschutz ein sehr wichtiges Anliegen. Wir müssen unsere Kinder effektiv schützen, zudem ergibt sich die Meldepflicht direkt aus dem Infektionsschutzgesetz des Bundes.

Für das Jahr 2026 ist die Einbeziehung von Schulen in bundesweit und bayernweit zur Verfügung gestellte Online-Meldesysteme geplant. Bei einigen Gesundheitsämtern sind schon jetzt lokal zur Verfügung gestellte Online-Meldeverfahren im Einsatz.

Doppelprüfungen müssen wir natürlich vermeiden. Deshalb haben wir die entsprechende Vorschrift (BaySchO) zum 01.08.2024 dahingehend bereits geändert, dass die Dokumentationshilfe zum Masernschutznachweis zwischen öffentlichen Schulen stets weiterzugeben ist. Somit muss nur noch einmal im schulischen Leben geprüft werden und die anderen Schulen können sich dann auf diese Prüfung verlassen.

→ **Abschaffung von Meldepflichten der Schulleitung an das Gesundheitsamt bei bestimmten Infektionskrankheiten**

<https://www.km.bayern.de#entlastung22108>

## Vereinfachungen beim Grundschulzeugnis in Jahrgangsstufe 4

Wir entlasten die Lehrkräfte an den Grundschulen bei der Zeugniserstellung. Für die Jahreszeugnisse der Jahrgangsstufe 4 entfallen ab dem Schuljahr 2025/2026:

- die Aussagen zum Kompetenzerwerb in den Fächern sowie zur individuellen Lernentwicklung und
- die Beschreibung der individuellen Leistungsentwicklung im Fach Englisch.

## Vereinfachungen beim Projekt Alltagskompetenzen

Wir haben die finanzielle Abwicklung des Projektes über das Schulportal einfacher gemacht. Zudem evaluieren wir das Projekt und schauen uns genau an, welche weiteren Verbesserungen nötig sind.

## Vereinheitlichte Schnittstelle mit kommunalen Verwaltungen

Die Einrichtung der vorgeschlagenen Schnittstellen kann nicht durch die Schulverwaltung erfolgen, da dies Aufgabe der Kommunen ist.

# Vereinheitlichung der Regelungen von Schülerabsenzen an Förderschulen

Wenn wir an den Förderschulen die Regelungen für Absenzen einheitlich vorschreiben würden, gäbe es eher mehr Verwaltungsaufwand an den Schulen. Zudem ist gerade die pädagogische Perspektive auf Absenzen sehr wichtig. Insgesamt setzen wir uns für einen weiteren Ausbau der Verwaltungsstellen an unseren Schulen ein – auch in herausfordernden Zeiten.

→ **Personalverwaltung - mehr Sozialarbeiter und Verwaltungskräfte**

<https://www.km.bayern.de#entlastung22117>

## Verfahren der Gastschulgenehmigung bei Berufsschülern: Vereinbarung von Schulen mit Regierungen (statt mit KM)

Wir wollen smart entlasten und nicht einfach einen gleichbleibenden Aufwand umverteilen. Dadurch würden wir unseren Schulen nicht helfen.

Eine echte Vereinfachung wäre ein datenbankbasiertes Verfahren, das geht aber nur gemeinsam mit den anderen Bundesländern. Hier braucht die Klärung noch Zeit.

## Verschlanen von Abfragen



Wir werden statistische Abfragen an unseren Schulen zum nächsten Schuljahr um 30 Prozent reduzieren.

**ANNA STOLZ**

Bayerische Staatsministerin für Unterricht und Kultus

## Verschlankte Notenerfassung beim Übertritt (z. B. an das Gymnasium)

Wir verschlanken hier, soweit es geht, und erfassen keine Einzelnoten in Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht mehr beim Wechsel an die weiterführende Schule. Auf den Notendurchschnitt können wir aber nicht verzichten.

# Verschlinkung beim Jahresbericht für die MB-Dienststellen

Die Jahresberichte für die MB-Dienststellen bieten den Ministerialbeauftragten wichtige Informationen zur Qualität der Arbeit an den Schulen und sind eine wichtige Grundlage für die Erfüllung ihrer Aufgaben als Schulaufsicht auch bei der Beratung der Schulen. Zugleich unterstützen sie die Ministerialbeauftragten dabei, auf vergleichbare Bedingungen an den einzelnen Gymnasien hinzuwirken.

In diesem Rahmen werden wir in Gesprächen zwischen der Gymnasialabteilung und den Ministerialbeauftragten die einzelnen Komponenten der Jahresberichte daraufhin prüfen, inwieweit sie für die dargestellte Zielsetzung zwingend notwendig sind, inwieweit andere Erkenntnisquellen genutzt werden können und inwieweit ein längerer Turnus und eine stichprobenartige Auswertung zielführend sind. Ziel ist es, bis zum Schuljahresende ein Konzept zu entwickeln, durch das die Jahresberichte mit geringerem Aufwand erstellt und übermittelt werden und sowohl inhaltlich als auch auf den Vorlageturnus auf das unabdingbar Notwendige beschränkt sind.

# Verschlinkung beim Übergang zwischen Schule und Beruf im Berufsschulbereich

Beim Übergang von der Schule in den Beruf haben wir das Meldeverfahren zur sogenannten „Schülerdatennorm“ zu Beginn des aktuellen Schuljahrs bereits stark verschlankt. Das entsprechende KMS wurde stark gekürzt, die meist nur bei der Einrichtung benötigten prozessbegleitenden Hinweise sind nun auf unserer [Homepage](#)

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/schulleitung-und-organisation/formulare-und-hinweise/berufliche-schulen> verlinkt. Wir setzen uns zudem weiter dafür ein, dass das Verfahren noch einfacher wird.

# Verschlinkung der finanziellen Abwicklung von Schülerfahrten an Grund- und Mittelschulen

Beim Umgang mit Steuergeldern müssen bestimmte rechtliche Vorgaben eingehalten werden.

Wir sind in engem Austausch mit der Schulverwaltung, um Schulen und Schulämter bei einer möglichst schlanken Umsetzung zu unterstützen.

## Verzicht auf A1-Bescheinigung für Lehrkräfte bei Schülerfahrten

Jedermann ist an die EU-rechtliche Vorgabe gebunden, bei einer Tätigkeit in einem anderen Mitgliedstaat eine A1-Bescheinigung vorzuweisen, also auch Lehrkräfte.

Als Erleichterung haben wir den Schulen schon einen Weg aufgezeigt, wie man damit verfahrensschlank umgehen kann. Im unwahrscheinlichen Falle einer Kontrolle kann die Bescheinigung auch nachgereicht werden.

## Verzicht auf das Beiblatt zur ehrenamtlichen Tätigkeit im Zeugnis

Wir verzichten künftig auf das Beiblatt zu ehrenamtlichen/freiwilligen Tätigkeiten von Schülerinnen und Schülern und somit auf eine doppelte Erfassung.

Weiterhin werden ehrenamtliche Tätigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler eine große Wertschätzung im originalen Abschlusszeugnis erfahren.

## Wegfall der Erfassung von Flugreisen von Lehrkräften zur CO<sub>2</sub>-Kompensation

Wir haben als Staatsregierung das klare Ziel, die Treibhausgasemissionen bei unvermeidbaren Dienstreisen mit dem Flugzeug zu kompensieren. Dazu müssen wir auch alle dienstlichen Flugreisen von Lehrkräften erfassen. Eine Ausnahme für den Schulbereich ist hier nicht möglich. Das Meldeverfahren haben wir so schlank wie möglich gestaltet.

## Weiterentwicklung der Leistungserhebung an FOSBOS

## Weiterleitungsfunktion aus dem OWA-Postfach

Wir haben eine Weiterleitungsfunktion eingerichtet.

## Weniger Aufwand für Schulen bei der Impfbuchkontrolle

Die Impfbuchkontrolle in Jahrgangsstufe 6 und der damit verbundene Koordinationsaufwand für die Schulen sollen entfallen. Die entsprechende Gesetzgebung ist angelaufen.

## Zentral gestellte Formulare

Wo immer möglich und sinnvoll werden wir die Bereitstellung von Formularen in der Weiterentwicklung der digitalen Möglichkeiten mitberücksichtigen.

## Zentrale Datenbank für ausländische Schulabschlüsse

Viele ausländische Bildungssysteme sind sehr dynamisch in ihrer Entwicklung. Eine Umsetzung dieser Entwicklungen in eine Datenbank beansprucht erhebliche personelle Kapazitäten von Fachkräften zum Zeitpunkt der Erstellung und dauerhaft für eine fortwährende fach- und sachgemäße Pflege. Eine hausinterne Umsetzung ist daher nicht möglich.

Es bestehen bereits jetzt zahlreiche Beratungs- und Einstufungsangebote für ausländische schulische Bildungsnachweise. U. a. berät das Bayerische Landesamt für Schule als Zeugnisanerkennungsstelle interessierte Schülerinnen und Schüler, Schulen und Hochschulen zur Bewertung der erworbenen Qualifikationsnachweise.

# Zentrale Fortbildungen zu Versetzung und Wiederverwendung

Bereits jetzt erfolgt die Abwicklung von Versetzungs- und Wiederverwendungsanträgen online. Die grundlegenden Informationen zum → [Versetzungsverfahren](#)

<https://www.km.bayern.de/unterrichten/dienst-und-beschaeftigungsverhaeltnis/versetzung> werden über die Schulleitungen an die Lehrkräfte herangetragen.

## Zusammenarbeit der Schularten (z. B. bei Anforderung MSD)

Wir arbeiten mit den Regierungen an einer Vereinheitlichung der Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf.

→ **Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD): verbesserte Zusammenarbeit**  
<https://www.km.bayern.de/#entlastung22222>

## Zusammenarbeit zwischen MB und Regierungen stark reduzieren

Eine Zusammenarbeit zwischen MB und jeweils zuständiger Regierung wird

- sowohl wegen besonderen Fachkenntnissen und Fähigkeiten auf Seiten jeder der beiden Behörden
- als auch wegen zu geringer Personalausstattung bei einseitiger Verlagerung der Aufgabe auf nur ein der beiden Behörden

unverzichtbar bleiben.